

**Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe
der Graf-Engelbert-Schule Bochum**

Musik

Inhalt

Seite

<u>1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....</u>	<u>3</u>
<u>2 Entscheidungen zum Unterricht.....</u>	<u>5</u>
<u>2.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben.....</u>	<u>5</u>
<u>2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit.....</u>	<u>9</u>
<u>3 Entscheidungen zu fach- und unterrichts-übergreifenden Fragen</u>	<u>13</u>
<u>4 Qualitätssicherung und Evaluation.....</u>	<u>13</u>

4 **Qualitätssicherung und Evaluation**

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Schulprogrammatische Leitlinien des Faches Musik

In Orientierung und Konkretisierung des Schulprogramms der Graf-Engelbert-Schule und des Kap.1 des Kernlehrplans Musik kann und soll das Fach Musik wesentliche Beiträge leisten hinsichtlich erzieherischer, ästhetischer und speziell musikbildender Aufgaben. Der einzelne Mensch mit seinen Stärken, Begabungen, Eigenarten und Schwächen steht dabei genauso im Fokus (musik-) pädagogischer Bemühungen, wie die Förderung seiner kooperativen und sozialen Fähigkeiten.

Der allgemeinbildende Musikunterricht in den Klassen und Kursen ist der günstige Ort zur Erarbeitung musikspezifischer Kompetenzen im Sinne des KLP. Sowohl handlungsbezogene wie auch musikalisch-ästhetische Fähigkeiten werden einbezogen in die Anbahnung und Realisierung individueller kreativer Tätigkeit. Es ist der geschützte Ort des Ausprobierens, Überprüfens, Reflektierens und Beurteilens in unterschiedlichen fachlichen und sozialen Kontexten.

Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für die aktive Teilnahme am schulischen Musikleben zu motivieren und deren Begabungen und Kompetenzerwerb sinnvoll zu integrieren, um damit einen vitalen Beitrag zu leisten zum sozialen Miteinander aller Beteiligten der Schule.

Weitere Aspekte finden sich im Kapitel 2.2. (Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit)

Unterrichtsstruktur im Fach Musik

In der gymnasialen Oberstufe werden im Sinne der Vorgabe gemäß APO GOST in der Einführungsphase zwei Grundkurse angeboten, die nach Kriterien der Lernvoraussetzungen gebildet werden. In der Qualifikationsphase gibt es einen Grund- und einen Leistungskurs.

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an den Ensembles ihrer Jahrgangsstufen als AG teilzunehmen.

- für die Jgst. 5-7 Unterstufenchor
- für die Jgst. 5-Q2 Big Band
- für die Jgst. 5-7 Tanz AG

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Der Rhythmus als gestalterisches Element*

Kompetenzen:

- analysieren rhythmische Strukturen unter Berücksichtigung von Wirkungsabsichten,
- realisieren und präsentieren eigene rhythmische Kompositionen bezogen auf einen funktionalen Kontext,
- beurteilen kriteriengeleitet Deutungen von Zusammenhängen zwischen Ausdrucksabsichten und musikalischen Strukturen.

Inhaltsfeld: IF3 (Verwendungen von Musik)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metrische Rhythmen
- Zusammenhänge zwischen Wirkungsabsichten und musikalischen Strukturen
- Bedingungen musikalischer Wahrnehmung im Zusammenhang mit rhythmischer Gestaltung

Zeitbedarf: 22 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Auch ich kann komponieren!*

Kompetenzen:

- beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf Ausdruck und Bedeutung von Musik,
- realisieren vokale und instrumentale Kompositionen unter Berücksichtigung von Klangvorstellungen,
- realisieren und präsentieren eigene klangliche Gestaltungen mit unterschiedlichen Ausdrucksabsichten,

Inhaltsfelder: IF3 (Verwendung von Musik)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Zusammenhänge zwischen Ausdrucksabsichten und musikalischen Strukturen
- Anwendung von rhythmischen und melodischen Mustern, sowie Bausteinen der Melodiebildung

Zeitbedarf: 24 Std.

Summe Einführungsphase: 90 Stunden

Qualifikationsphase I (GK)

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Der Komponist im Übergang zum bürgerlichen Zeitalter*

Kompetenzen:

- benennen stil- und gattungsspezifische Merkmale von Musik im Hinblick auf den historisch-gesellschaftlichen Kontext unter Anwendung der Fachsprache,
- entwickeln Gestaltungskonzepte unter Berücksichtigung einfacher gattungsspezifischer Merkmale im historischen Kontext,
- erläutern Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik bezogen auf deren gesellschaftlich-politische Bedingungen.

Inhaltsfelder: IF 2 (Entwicklungen von Musik)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik
- Gattungsspezifische Merkmale im historischen Kontext

Zeitbedarf: 25 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Filmmusik – Eine Projektarbeit*

Kompetenzen:

- realisieren und präsentieren klangliche Gestaltungen bezogen auf einen funktionalen Kontext,
- interpretieren Analyseergebnisse im Hinblick auf Wahrnehmungssteuerung und außermusikalische Kontexte,
- erörtern Problemstellungen zu Funktionen von Musik

Inhaltsfelder: IF 3 (Verwendungen von Musik)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundlagen der (audio-visuellen) Wahrnehmung im Zusammenhang mit Musik
- Techniken und Funktionen von Filmmusik
- Realisierung eigener Filmprojekte (z.B. Unterlegung mit Mickeymousing, Funktionen der Filmmusik nach Pauli)

Zeitbedarf: 20 Std.

Summe Q1: 90 Stunden

Qualifikationsphase II (GK)

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Musikalisch-künstlerische Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen*

Kompetenzen:

- interpretieren Analyseergebnisse vor dem Hintergrund (ästhetischer Konzeptionen und) des Sprachcharakters von Musik,
- vertonen Texte in einfacher Form,
- beurteilen kriteriengeleitet Gestaltungsergebnisse sowie musikalische Interpretationen hinsichtlich (der Umsetzung ästhetischer Konzeptionen und) des Sprachcharakters von Musik.

Inhaltsfelder: IF 1 (Bedeutungen von Musik)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Sprachcharakter von Musik

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Abiturvorbereitung

Kompetenzen:

- alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans

Inhaltsfelder: IF 1, 2 und 3

Inhaltliche Schwerpunkte: alle inhaltlichen Schwerpunkte des Kernlehrplans

Zeitbedarf: 25 Std.

Summe Q2: 70 Stunden

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Musik die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 21 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

15. Fachbegriffe werden den Schülern alters- und situationsbedingt angemessen vermittelt. Sie sind an musikalische Fachinhalte gebunden und werden im Wesentlichen in ihren Kontexten anwendungsbezogen erarbeitet.
16. Fachmethoden (z.B. Musikanalyse) werden immer durch die inhaltlichen Kontexte motiviert und nur in ihnen angewendet (keine Musikanalyse um der Musikanalyse willen).
17. Die Fachinhalte und die darin thematisierte Musik soll die musikkulturelle Vielfalt widerspiegeln. Im Zentrum steht dabei zunächst (vor allem in der Jgst.5) die Musik der abendländischen Musikkultur, wobei der Fokus zunehmend mehr im Sinne der interkulturellen Erziehung erweitert wird.
18. Der Unterricht soll vernetzendes Denken fördern und deshalb phasenweise handlungsorientiert, fächerübergreifend und ggf. auch projektartig angelegt sein.
19. Der Unterricht ist grundsätzlich an den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler orientiert und knüpft an deren Vorkenntnissen, Interessen und Erfahrungen an. Dies betrifft insbesondere das Instrumentalspiel. Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Fähigkeiten sollen im

Unterricht ein adäquates Forum erhalten, ohne dass die anderen dadurch benachteiligt werden.

20. Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen ausgehen.

21. Die Lerninhalte sind so (exemplarisch) zu wählen, dass die geforderten Kompetenzen erworben und geübt werden können bzw. erworbene Kompetenzen an neuen Lerninhalten erprobt werden können. In der Benutzung der Fachterminologie ist auf schwerpunktartige und kontinuierliche Wiederholung zu achten.

Dokumentationsformen

- Führung einer Din-A4-Sammelmappe durchgehend für die Jgst. 5-6 und 7-9 (Ziele neben der Sammlung von Unterrichtsmaterial: individuellen Ordnungssinn entwickeln, regelmäßiges bearbeiten, individuelle Lösungen finden, Bewertungskriterien entwickeln)
- 1-2mal pro Schuljahr (in 5-6) bzw. pro Halbjahr (7-9) Erstellung eines exemplarischen, thematisch-orientierten Portfolios
- Führung eines Materialordners durchgehend für die gymnasiale Oberstufe
- Elektronische Datensammlung (Hörbeispiele, Notationen, Texte, ...)

Fachterminologie

Die Fachkonferenz Musik verständigt sich darauf, dass die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Sekundarstufe I ein einheitliches Repertoire an Fachterminologie anlegen, welches im Verlauf der gymnasialen Oberstufe kontinuierlich erweitert wird. Dieses ist nicht Inhalt des Unterrichts, sondern integrativer Bestandteil der inhaltlichen Auseinandersetzungen mit Musik. Es wird eine Beschränkung auf die wichtigsten Termini vereinbart, die in immer neuen Zusammenhängen eingebracht und benannt werden. Der Umgang mit schriftlicher Notation wird schrittweise erlernt über die grafische Notation und wird ausschließlich funktional eingesetzt: zur Veranschaulichung von Gegebenheiten musikalischer Strukturen; als Mittel zur Reproduktion musikalischer Gestaltungsideen.

Im Bereich der „Ordnungssysteme musikalischer Parameter“ wird in den Jgst.5/6 der Schwerpunkt auf den Parametern Rhythmik, Melodik, Dynamik und Klangfarbe liegen, wobei diese in den Jgst.7-9 immer wieder benutzt werden. Der Parameter Harmonik und Teile von Klangfarbe sowie Form-Aspekte werden im Wesentlichen in den Jgst.7-9 eingebracht.

In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe werden diese in zunehmend komplexe Zusammenhänge eingebettet. Dieses bildet die Grundlage für die zielgerichtete Auseinandersetzung mit musikalischen Strukturen in der Qualifikationsphase.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die Bereiche
 - *Prozessbewertung*, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
 - *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
 - *Produktbewertung*, z. B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe
- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Die Bewertung der Sammelmappe und des Portfolios erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungsspielräume berücksichtigen.
- Pro Halbjahr werden max. 2 Schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Fachbegriffe durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich „Klausuren“

- Im ersten Halbjahr der Einführungsphase wird nach Absprache der Fachkonferenz eine Klausur, im zweiten Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben.
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystem).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen mindestens einmal berücksichtigt.
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.
- Nach Absprache der Fachkonferenz werden in der letzten Klausur der Q2 zwei unterschiedliche Aufgabentypen zur Auswahl vorgelegt.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST (2.11.2012), §15 (1))
- Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt.

Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den folgenden im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption</i>	
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z.B. auf <ul style="list-style-type: none"> • innermusikalische Phänomene, • Musik in Verbindung mit anderen Medien, • Musik unter Einbezug anderer Medien.

Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion</i>	
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion</i>	
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.
Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien,

	die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.
--	---

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichts-übergreifenden Fragen

Das Ziel der Fachkonferenz Musik ist es, die Koordination und Kooperation mit anderen Fächern in den jeweiligen Jahrgangsstufen in unterschiedlichen Formen zu erweitern. Diese kann in der thematischen Abstimmung mit einer sinnvollen Rhythmisierung bestehen, bis hin zu fächerübergreifenden und fächerverbindenden Absprachen.

Fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben und Projekte werden in den dafür vorgesehenen Phasen durch die beteiligten Lehrkräfte geplant und realisiert. Dabei ist darauf zu achten, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Realisation dieser Unterrichtsvorhaben und Projekte gewährleistet sind. Die Vereinbarungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Kooperationsformen sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben (vgl. Kapitel 2.1.2) jeweils aufgeführt.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Der Fachbereich Musik leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch

- die Entwicklung und den unterrichtlichen Einsatz von geeigneten Formen der Leistungsdiagnose
- die regelmäßige Evaluation von durchgeführten Unterrichtsvorhaben durch die Fachlehrer, durch die Fachkonferenz und durch Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie von Eltern
- die Evaluation musikalischer bzw. fächerübergreifender Projekte durch die beteiligten Fachschaften
- die perspektivische Anpassung der musikalischen Angebote (ggf. mit außerschulischen Partnern)